

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Krummin**

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Krummin zum 31. Dezember 2024 in der Zeit von 16.10.2025 bis 05.12.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Krummin hat in ihrer Sitzung am 24.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden.

### Beschluss-Nr.05-B 2026-040

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde Krummin gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik

### Beschluss-Nr.05-B 2026-041

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 inklusive Anhang und Anlagen, sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 10 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Servicezeiten aus. Des Weiteren ist dieser auf der Internetseite des Amtes Am Peenestrom unter der Rubrik Bürgerservice - Bekanntmachungen einsehbar.

### Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Krummin, den 07. APR. 2026

  
Hans-Joachim Wussow  
(Bürgermeister)



Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gemeinde Krummin

AKTIVA			PASSIVA		
		EUR		EUR	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.274.907,30</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1.555.321,96</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.550.970,81
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.472.468,78
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	78.502,03
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	4.351,15
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
			1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2	Sachanlagen	1.210.776,64	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>263.940,29</b>
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	263.940,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.039,73	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	50.186,34
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.122,28	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	726.927,38	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	213.753,95
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.223,91	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	297.463,34	3.2	Steuerrückstellungen	0,00
1.3	Finanzanlagen	64.130,66	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>20.063,06</b>
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.1	Anleihen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.130,66	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.606,26
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.134,39
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>582.321,73</b>	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
2.1	Vorräte	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.266,38
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.266,38
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	582.321,73	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.056,03
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.867,13	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17.903,72</b>
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.612,76	5.1	Grabnutzungsentgelte	17.650,32
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5.3	Sonstige	253,40
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	105,28	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	576.728,12			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	576.554,78			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	173,34			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8,44			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4	Liquide Mittel	0,00			
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>			
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>			
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.857.229,03</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.857.229,03</b>

## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024  
der Gemeinde Krummin  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom**

### **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummin bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Am Peenestrom. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

### **Gemeinde Krummin.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am Peenestrom. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 19.01.2026 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Er hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Krummin vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Krummin ergänzend festgestellt:

**„Die Prüfung hat in 2024 zu folgender/n Feststellung/en geführt:**

- keine

**Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 besteht folgende Feststellung weiter fort:**

- Mahngebühren für öffentlich-rechtliche Forderungen sind laut des Rundschreibens des Innenministerium M-V vom 19.01.2007 zur Kassenführung der Ämter, amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen, wie Verwaltungsgebühren, beim Amt zu verbuchen.

Erträge aus Stundungszinsen u. ä. verbleiben weiterhin bei der Gemeinde. **(F)**

→ *Die Feststellung ist weiterhin zutreffend. Aus Sicht der Verwaltung gehören die Haupt- und Nebenforderungen zusammen in die jeweiligen Mandanten. Eine Verteilung über die Amtsumlage wäre zu ungenau.*

***Anmerkung des RPA:** Bei Mahngebühren handelt es sich um den Aufwand für die Vollstreckung der Hauptforderungen. Dieser wird durch die Mitarbeiter des Amtes/ der Stadt wahrgenommen. Mahngebühren für öffentlich-rechtliche Forderungen sind daher ähnlich wie Verwaltungsgebühren beim Amt zu verbuchen.*

Mit diesen **Einschränkungen** und **Hinweisen** entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Krummin.

Die im Anhang aufgenommenen Angaben zum Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters stehen nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2024 1.857.229,03 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 83,74 %.

Die Verbindlichkeitsquote (netto) beträgt zum 31. Dezember 2024 1,08 %.

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag bilanziell **nicht überschuldet**.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2023 wurde im Haushaltsjahr **beachtet**.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt -57.299,50 €.

Die Veränderung des Jahresergebnisses durch Rücklagenentnahme/  
-zuführung beträgt in 2024 57.299,50 €.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €.

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 4.351,15 €.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag von +4.351,15 €.

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Ergebnisrechnung **gegeben**.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 18.227,60 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite  
verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 18.227,60 €.

Der Vortrag der laufenden Rechnung aus Vorjahren beträgt 279.777,38 €.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein  
Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024 286.878,29 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 199.679,49 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der  
Planmäßigen Tilgungen abgenommen um 0,00 €

Sowie durch Sondertilgung um 0,00 €.

*Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse haben insgesamt*

*abgenommen um*

*-68.979,67 €.*

Der Haushaltsausgleich ist damit in der Finanzrechnung **gegeben**.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat in 2024 zu folgender Feststellung geführt:**

- keine

**Folgende Feststellung aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Jahres 2021 ist weiter zu beachten:**

- Ein Dokumentenmanagementsystem wurde bislang nicht vollständig eingerichtet. (F)

**Folgende Feststellung aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des Jahres 2012 ist weiter zu beachten:**

- Die Stundungssatzung der Gemeinde Krummin stammt aus dem Jahr 2007. Angesichts des seit 2012 geltenden neuen Haushaltsrechts sollte hier ebenfalls eine Überprüfung auf Aktualität und ggf. eine Überarbeitung vorgenommen werden. (F)

→ *Eine Überarbeitung der Satzung erfolgt bisher nicht.*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.“**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 i. d. F. vom 19.01.2026 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

Wolgast, 19.01.2026

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses